

Verhaltenskodex *für Lieferanten und Geschäftspartner*

LVMH

Verhaltenskodex *für Lieferanten und Geschäftspartner*

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsrechtsstandards und soziale Verantwortung	4
Umweltschutzbezogene compliance und leistung	6
Ethische Geschäftspraktiken	8
Unterauftragsvergabe	10
Beschwerdesystem für Geschäftspartner und LVMH Alert Line	10
Einhalten des Kodex	11
Bestätigung	12

Die LVMH-Gruppe (die „LVMH-Gruppe“ oder die „Gruppe“)¹ setzt sich aus einzigartigen Maisons zusammen, die Produkte oder Dienstleistungen von höchster Qualität entwerfen, gestalten, herstellen und/oder zum Verkauf anbieten. Die LVMH-Gruppe legt großen Wert darauf, dass sich ihre Geschäftspartner, einschließlich aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Dienstleister, Händler, Produzenten, Immobilieneigentümer oder andere Dritte mit einer Geschäftsbeziehung zu einem Unternehmen innerhalb der Gruppe (zusammen die „Geschäftspartner“) sowie ihre Unterauftragnehmer an eine Reihe gemeinsamer Regeln, Methoden und Grundsätze der Gruppe im Hinblick auf Arbeitsrechtstandards und soziale Verantwortung, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken halten.

Dementsprechend etabliert und fördert die LVMH-Gruppe vorbildliche, auf Verantwortung, Fairness und Integrität beruhende Beziehungen zu allen Geschäftspartnern.

Die LVMH-Gruppe verlangt daher von ihren Geschäftspartnern, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner dargelegten Grundsätze zu respektieren, angemessene interne Richtlinien und Maßnahmen (einschließlich deren Überwachung) zur Einhaltung dieses Kodex einzuführen und sicherzustellen, dass ihre eigenen Zulieferer und Unterauftragnehmer die Grundsätze in diesem Kodex achten.

In der Ausübung ihrer Aktivitäten verschreibt sich die LVMH-Gruppe der Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und nationalen und internationalen Konventionen, sowie Best Practices, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrechtstandards, soziale Verantwortung, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken.

Die LVMH-Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, bei der Leitung ihrer Unternehmen dieselbe Achtung für geltende Gesetze, Vorschriften, Konventionen und ethische Geschäftspraktiken zu demonstrieren.

Für den Fall, dass geltende Gesetze oder Vorschriften und dieser Kodex verschiedene Maßstäbe zu denselben Themen formulieren, muss der höchste Maßstab zur Anwendung kommen.

¹ Die in diesem Kodex enthaltenen Verweise auf die LVMH-Gruppe umfassen LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE und alle Unternehmen, die LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE direkt oder indirekt kontrolliert und die unabhängig voneinander agieren können, einschließlich in Bezug auf die Kontrolle der in diesem Kodex aufgeführten Informationen.

Arbeitsrechtstandards und soziale Verantwortung

Die LVMH-Gruppe verlangt von ihren Geschäftspartnern, vorbildliche soziale Verantwortung in deren Geschäftsverhalten zu zeigen.

Verbot von Kinderarbeit

Arbeit von Kindern unter 16 Jahren ist strengstens verboten. In Ländern, in denen lokale Gesetze ein höheres Alter für Kinderarbeit vorgeben oder das Alter für den Pflichtschulabschluss auf über 16 Jahre festlegen, gilt das jeweils höchste Alter. Beschäftigte, die jünger als 18 Jahre alt sind, dürfen keine Überstunden oder gefährliche Arbeit verrichten oder einer Nachtschicht zugeteilt werden. Die Geschäftspartner dürfen jedoch gesetzlich geregelte, ordnungsgemäß geleitete Ausbildungsprogramme, wie etwa Schülerpraktika, durchführen.

Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die LVMH-Gruppe toleriert keine Form des Missbrauchs oder illegaler Arbeit wie Zwangsarbeit oder Menschenhandel in ihrer Lieferkette. Alle Arten von Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft oder Menschenhandel sowie das Einbehalten von Ausweispapieren oder Arbeitsgenehmigungen, die Erfordernis für Arbeiter, einen Schuldschein zu hinterlegen oder die Anwendung jeder anderen Art von Zwang durch unsere Geschäftspartner ist strengstens verboten. Alle Beschäftigten haben das Recht, das Beschäftigungsverhältnis aus freien Stücken anzunehmen oder zu verlassen. Geschäftspartner müssen die Bewegungsfreiheit der Arbeiter respektieren. Geschäftspartner dürfen von Beschäftigten nicht verlangen, dass sie Arbeit verrichten, um eine Schuld an die Geschäftspartner oder Dritte abzuführen.

Verbot von illegaler, geheimer oder nicht gemeldeter Beschäftigung

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften einzuhalten und alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um illegale, geheime oder nicht gemeldete Beschäftigung zu verhindern.

Verbot von Belästigung und Missbrauch

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ihre Beschäftigten respekt- und würdevoll behandeln. Geschäftspartner müssen alle Arten von Einschüchterung, Erniedrigung, Drohungen, Missbrauch, Gewalt, körperlicher Züchtigung sowie physische, sexuelle, verbale oder moralische Belästigung, die sich im Verhalten, Handlungen, Gesten oder schriftlich äußern, unterlassen und sie verhindern.

Verbot von Diskriminierung

Von Geschäftspartnern wird erwartet, alle Beschäftigten nach den Grundsätzen von Gleichberechtigung und Fairness zu behandeln. Geschäftspartner verpflichten sich, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen – insbesondere im Hinblick auf Einstellung, Entlohnung, Arbeitszeiten, arbeitsfreie Zeit oder bezahlten Urlaub, Mutterschutz oder Vaterschaftsurlaub, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszuweisung, Leistungsbewertung, Schulung, Aufstiegschancen – basierend auf ethnischer, nationaler, sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Familiensituation, Glaubensbekenntnis, politischen Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Fairer Lohn und faire Zusatzleistungen

Geschäftspartner verpflichten sich zur fairen und gerechten Lohnzahlung. Löhne müssen zur Gänze, regelmäßig (mindestens einmal im Monat) und ohne Verzögerung ausgezahlt werden. Geschäftspartner müssen Beschäftigte für Überstundenarbeit gemäß den gesetzlich

vorgeschriebenen Sätzen bezahlen und alle gesetzlichen Anforderungen zu Zusatzleistungen für Beschäftigte erfüllen. Falls in dem betreffenden Land gesetzlich keine Mindestlöhne oder Überstundensätze festgelegt sind, müssen die Geschäftspartner sicherstellen, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum für den jeweiligen Industriesektor entsprechen und dass die Entlohnung für Überstundenarbeit mindestens mit den üblichen Stundensätzen übereinstimmt. Die Löhne müssen eine Höhe aufweisen, die es Beschäftigten erlaubt, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und etwas an frei verfügbarem Einkommen zur Verfügung zu haben. Lohnabzüge dürfen nur im Rahmen der von nationaler Gesetzgebung vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen autorisiert werden oder durch eine Tarifvereinbarung, einen Schiedsspruch, oder eine Verwaltungsentscheidung festgelegt werden. Geschäftspartner müssen jeder beschäftigten Person das Lohnschema und die Lohnabrechnungszeiträume mitteilen. Geschäftspartner garantieren, dass alle Beschäftigten Zusatzleistungen erhalten, die durch geltende Gesetze, Tarifverhandlungsvereinbarungen, Unternehmensvereinbarungen oder anderen geltenden, ausverhandelten individuellen oder kollektiven Vereinbarungen geregelt sind.

Arbeitszeiten

Geschäftspartner müssen alle lokalen Gesetze und Vorschriften bezüglich der Arbeitszeiten einhalten, die auf keinen Fall das von international anerkannten Standards wie der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegte Maximum überschreiten darf. Geschäftspartner können nicht übermäßige Überstundenarbeit verlangen. Die Gesamtanzahl der Arbeitsstunden pro Woche, einschließlich der gearbeiteten Überstunden, darf die rechtlichen Beschränkungen nicht überschreiten. Alle Beschäftigten haben das Recht auf die Mindestanzahl von arbeitsfreien Tagen, die von geltenden Gesetzen vorgeschrieben ist, und müssen mindestens einen Tag in jeder 7-Tage-Zeitspanne frei haben.

Vereinigungsfreiheit

Geschäftspartner müssen das Recht der Beschäftigten respektieren, kollektiv zu verhandeln und Gewerkschaften zu gründen oder ihnen nach eigener Wahl und frei von Strafmaßnahmen, Diskriminierung oder Belästigung beizutreten. Gegebenenfalls müssen Geschäftspartner den Vertretern der Beschäftigten angemessene Mittel zur Verfügung stellen, um ihre Rechte ausüben zu können. Einschüchterung, Drohungen oder diskriminierende Handlungen gegen die Arbeitnehmervertreter sind verboten.

Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit

In Einklang mit der LVMH Arbeitsschutzrichtlinie wird von Geschäftspartnern erwartet, dass sie ihren Beschäftigten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten, um Unfälle, Körperverletzungen, oder Auslieferung gegenüber Gefahren zu vermeiden, die durch ihre Arbeit verursacht werden, damit in Zusammenhang stehen oder sich daraus ergeben können, einschließlich während des Betriebs von Gerätschaften, des Umgang mit chemischen Produkten und während arbeitsbezogener Reisen. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Verfahren und Schulungen entwickeln, die in größtmöglichem Ausmaß mögliche Gefahren ermitteln, verhindern und kontrollieren, die ein Risiko für die Gesundheit, Hygiene oder Sicherheit des Personals darstellen. Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, zumindest alle diesbezüglichen gültigen lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu beachten. Anweisungen zu Gesundheit und Sicherheit müssen zur Verfügung gestellt und weitreichend kommuniziert werden. Die Regeleinhaltung durch Beschäftigte muss regelmäßig überprüft werden. Den Beschäftigten muss persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden, die ihren Arbeitsaufgaben angemessen ist. Dieselben Grundsätze gelten für von Geschäftspartnern bereitgestellte Unterkünfte.

Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen

Als verantwortungsbewusste und engagierte Gruppe mit globaler Präsenz ist die LVMH-Gruppe bestrebt, einen positiven Einfluss auf Gesellschaften und Regionen, in denen sie operiert, auszuüben und Beeinträchtigungen an lokalen Gemeinschaften zu vermeiden. Wir fordern dasselbe Verhalten von unseren Geschäftspartnern ein. Im Umgang mit indigenen Bevölkerungsgruppen (wie in der UN-Deklaration der Rechte Indigener Völker definiert) müssen Geschäftspartner deren freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) einholen und die Wahrung ihrer Menschenrechte achten.

Umweltschutzbezogene compliance und leistung

Die LVMH-Gruppe hat eine Umweltschutzstrategie entwickelt und unternimmt konkrete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Rahmen eines spezifischen Programms. Dazu zählt die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern zur Sicherstellung der Anwendung von Best Practices in der gesamten Lieferkette.

Die LVMH-Gruppe ist seit 2003 Mitglied von United Nations Global Compact und erwartet von ihren Geschäftspartnern, dieses Engagement zu teilen. Die Gruppe begrüßt jede Initiative der Geschäftspartner zur Reduktion der Umweltauswirkungen ihrer Unternehmungen durch die Verwendung der besten umweltschutzfördernden Lösungen:

- Anwendung einer vorsorglichen Herangehensweise bei Umweltproblemen;
- Erarbeitung von Initiativen zur Förderung größeren Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Umwelt;
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Die LVMH-Gruppe ermutigt ihre Geschäftspartner, ihre umweltschutzbezogenen Daten mit den Unternehmen der Gruppe zu teilen, mit denen sie im geschäftlichen Kontakt stehen.

Die LVMH-Gruppe fordert von ihren Geschäftspartnern das Einhalten lokaler und internationaler Umweltschutzgesetze, Vorschriften und bester beruflicher Standards, das Einholen aller notwendigen umweltschutzbezogenen Zulassungen, und ggf. die Fähigkeit, die wirksame Implementation der folgenden Aspekte nachzuweisen:

Betrieb (Standorte, Produktion...)

- Einsatz eines Umweltschutz-Managementsystems nach heutigen Standards, insbesondere für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern;
- Verbesserung der Umweltschutzleistung ihrer Standorte und Produktionsressourcen, insbesondere durch Abfallmanagement, die Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (einschließlich Grundwasser), die Reduktion der Treibhausgasemission mit Schwerpunkt auf der Verwendung erneuerbarer Energien, der Verringerung des Wasser- und Energieverbrauchs;
- Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Beschäftigte, deren Aktivitäten eine direkte Auswirkung auf die Umwelt haben, geschult und qualifiziert sind und die Ressourcen zur effektiven Ausübung ihrer Arbeit im Hinblick auf unsere Verpflichtungen gegenüber der Umwelt haben, insbesondere für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern;

Rohstoffe, Bestandteile, Produkte und Verpackungen

- Beiträge zur ständigen Verbesserung der Umweltschutzleistung über den gesamten Lebenszyklus der Produkte der LVMH-Gruppe. Beispielsweise sind Geschäftspartner verpflichtet, die verantwortungsvollsten Optionen, falls praktisch verfügbar, mit den Unternehmen der LVMH-Gruppe, mit denen sie eine geschäftliche Beziehung haben, zu teilen (z. B. zertifizierte Materialien, wiederverwertete Materialien, Materialien aus erneuerbarer landwirtschaftlicher Produktion...);
- Maßnahmen zum sicheren Management chemischer Substanzen und zur Produkt- und Rohstoff-Compliance mit geltenden Vorschriften und den besten professionellen Standards, einschließlich der LVMH-Liste der kontrollierten Substanzen;
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der Einhaltung der entsprechenden internationalen Umweltschutzstandards und -vorschriften wie CITES;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterlassens jeder direkten oder indirekten Verbindung mit illegaler Abholzung oder Abholzung in Hochrisikogebieten;
- Maßnahmen zur Vermeidung der Beschaffung aus Gebieten mit hochgradigen Problemen im Bereich Wasserwirtschaft;
- Maßnahmen zur Garantie der Nachverfolgbarkeit, des Informationsaustauschs bezüglich des Ursprungs von Rohstoffen und Compliance von verwendeten Rohstoffen und Substanzen;
- Maßnahmen innerhalb der gesamten Lieferkette zur Achtung des Tierwohls und die Implementation der Anforderungen der LVMH-Statuten zur Beschaffung von Rohstoffen tierischen Ursprungs.

Green IT

Die LVMH-Gruppe beabsichtigt eine Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks im Bereich Informationssysteme. Geschäftspartner müssen in Fragen der Umweltbilanz der IT-Lösungen, die sie der Gruppe zur Verfügung stellen, Transparenz walten lassen und gegebenenfalls bei der Verringerung dieses Fußabdrucks mit der Gruppe zusammenarbeiten.

Ethische Geschäftspraktiken

Die LVMH-Gruppe verlangt vorbildliche Integrität von ihren Geschäftspartnern bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Die Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner bei ihrer Geschäftsausübung alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften vollständig einhalten, insbesondere in den folgenden Bereichen: Korruptionsbekämpfung, Achtung internationaler Sanktionen, Bekämpfung von Geldwäsche, Einhalten der Wettbewerbsregeln, Vermeiden von Insider-Trading und Schutz personenbezogener Informationen.

Verbot jeder Art von Korruption

Die LVMH-Gruppe toleriert keinerlei Korruption oder Amtsmissbrauch. Die Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner bei allen ihren Aktivitäten angemessene Maßnahmen ergreifen, um direkte oder indirekte Korruption, Bestechung und Amtsmissbrauch zu verhindern, ermitteln und bestrafen. Dies schließt ein Verbot der sogenannten Beschleunigungszahlungen oder anderer Vorteile ein, die öffentlichen Bediensteten für routinemäßige Handlungen geleistet werden.

Geschenke und Einladungen

Bei Geschenken und Einladungen muss mit Vorsicht gehandelt werden, da sie zur Begehung von Korruption oder Amtsmissbrauch benutzt werden können. Geschenke und Einladungen, ob erhalten oder angeboten, müssen angemessen in Art und Wert sein, in völliger Transparenz angeboten oder angenommen werden, nur gelegentlich vorfallen, dürfen nicht im Zuge von Verhandlungen, Ausschreibungen oder Wettbewerbsangeboten angeboten werden, müssen im geschäftlichen Zusammenhang angeboten werden und dürfen nicht an die Erwartung gebunden sein, dass etwas im Gegenzug angeboten wird.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner müssen alle Anstrengungen zur Vermeidung von Situationen unternehmen, die zu einem tatsächlichen, vermeintlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Rahmen ihres Geschäftsverhältnisses mit einem Mitglied der LVMH-Gruppe führen.

Verbot von Geldwäsche

Geschäftspartner müssen alle entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass ihr Geschäftsbetrieb als Hilfsmittel für Geldwäsche benutzt wird.

Achtung von Wettbewerbsgesetzen

Geschäftspartner verpflichten sich, alle entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch einer dominanten Marktposition sowie kartellrechtswidrige Absprachen oder abgestimmte Praktiken (z. B. Preisabsprachen, Beschränkungen von Produktionsvolumina, Markt- oder Kundenzuweisung, Boykotte zwischen Wettbewerbern oder die Festsetzung von festen oder Mindestverkaufspreisen) zu verhindern.

Vermeiden von Insider-Trading

Geschäftspartner müssen den auf direktem oder indirektem Insider-Trading basierenden Kauf oder Verkauf von LVMH – Moët Hennessy Louis Vuitton SE Aktien („LVMH-Aktien“) sowie anderer Derivate oder finanzieller Instrumente, die mit LVMH-Aktien verbunden sind², unterlassen.

² Finanzielle Instrumente, die mit LVMH-Aktien verbunden sind, umfassen Aktien von Christian Dior SE

Vertraulichkeit

Geschäftspartner verpflichten sich, alle entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und anderen nicht öffentlichen Informationen zu gewährleisten, zu denen sie im Lauf ihrer Geschäftsbeziehung mit der LVMH-Gruppe Zugang erhalten.

Privatsphäre und Datenschutz

Geschäftspartner müssen alle entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

Künstliche Intelligenz

Geschäftspartner müssen die Unternehmen der LVMH-Gruppe, mit denen sie in geschäftlicher Beziehung stehen, im Vorhinein von jeglicher Verwendung künstlicher Intelligenz (herkömmlicher oder generativer) informieren, die im Zusammenhang mit an diese Unternehmen gebotenen Dienstleistungen erwogen werden. Sie müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich künstlicher Intelligenz einhalten. Geschäftspartner müssen hinsichtlich der künstlichen Intelligenz, die sie der Gruppe bereitstellen oder die sie im Zusammenhang mit für die Gruppe geleisteten Dienstleistungen verwenden, einen verantwortungsvollen Ansatz vertreten. Sie verpflichten sich ebenso, Daten der Gruppe nicht zum Training ihrer Systeme oder Modelle künstlicher Intelligenz für ihre eigenen Zwecke zu benutzen, es sei denn, sie erhalten eine vorangehende schriftliche Genehmigung der Gruppe oder der jeweiligen Unternehmen der Gruppe.

Zoll- und Sicherheitsbehörden

Geschäftspartner müssen alle geltenden Zollgesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich jener, die sich auf Importe und das Verbot der Weiterverladung von Waren in das einführende Land beziehen.

Handelsbeschränkungen und internationale Sanktionen

Geschäftspartner müssen alle geltenden internationalen Handelsbeschränkungen und Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Export- und Importkontrollen achten und zu Änderungen der Maßnahmen auf dem Laufenden bleiben.

Schutz von Vermögenswerten

Geschäftspartner müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Ressourcen und Vermögenswerten von Unternehmen der Gruppe, mit denen sie in einer geschäftlichen Beziehung stehen, zu achten und die Achtung der Rechte im Zusammenhang mit diesen zu gewährleisten. Dies bezieht sich insbesondere auf das Markenimage und Rechte geistigen Eigentums.

Öffentliche Aussagen

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie höchste Vorsicht bei der Veröffentlichung ihrer Aussagen walten lassen, insbesondere im Internet und auf sozialen Medien, und dass sie gewährleisten, dass keine dieser Aussagen im Namen eines zur LVMH-Gruppe gehörenden Unternehmens, seiner Aktionäre, Direktoren, leitenden Angestellten und Beschäftigten gemacht werden. Öffentliche Aussagen von Geschäftspartnern müssen des Weiteren ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Wahrung der Geschäftsgeheimnisse widerspiegeln.

Information und Transparenz

Geschäftspartner müssen klare und zutreffende Angaben zu den verwendeten Methoden und Ressourcen, den Produktionsstätten, und den Eigenschaften der Produkte oder gebotenen Dienstleistungen machen und jede Art von irreführenden Aussagen unterlassen.

Unterauftragsvergabe

Geschäftspartner dürfen keine ihrer an die LVMH-Gruppe und/oder ihre Unternehmen geschuldeten Verpflichtungen als Unterauftrag vergeben, es sei denn, LVMH oder das betreffende Unternehmen hat die Unterauftragsvergabe vorangehend in einer schriftlichen Vereinbarung genehmigt.

Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass ihre Unterauftragnehmer die Grundsätze in diesem Kodex befolgen.

Beschwerdesystem für Geschäftspartner und LVMH Alert Line

Beschwerde-oder Alarmsystem für Geschäftspartner

Geschäftspartner müssen Verfahren oder Mechanismen einführen, die es Beschäftigten und Stakeholdern erlauben, Bedenken zu melden, ohne Vergeltung oder negative Auswirkungen fürchten zu müssen.

LVMH-Alert Line

Geschäftspartner und ihre Beschäftigten können sich an die LVMH-Alert Line wenden, eine Online-Plattform, die eine vertrauliche und sichere Meldung von Verletzungen oder möglichen Verletzungen von geltenden Gesetzen und Vorschriften oder den in diesem LVMH-Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen in gutem Glauben ermöglicht. Meldungen werden wie in der Hinweisgeber-Richtlinie der LVMH-Gruppe beschrieben bearbeitet. Diese Richtlinie ist verfügbar unter: <https://www.lvmh.com/lvmh-alert-line/>. Eine Meldung über ein potenzielles Fehlverhalten, die in gutem Glauben eingereicht wurde, wird sich nicht negativ auf die Beziehung des Geschäftspartners mit der LVMH-Gruppe auswirken.

Die LVMH-Alert Line, die auch allen Beschäftigten der LVMH-Gruppe und anderen externen Stakeholdern zur Verfügung steht, kann auf LVMH.com oder direkt unter <https://alertline.lvmh.com> erreicht werden.

Einhalten des Kodex

Jedes der Unternehmen der LVMH-Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze durch den Geschäftspartner zu überprüfen. Eine solche Überprüfung steht im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem jeweiligen Unternehmen der LVMH-Gruppe und dem Geschäftspartner und wird von dem jeweiligen Unternehmen der Gruppe oder einem ordnungsgemäß beauftragten Dritten durchgeführt. Im Falle, dass ein Geschäftspartner besonderen beruflichen Verpflichtungen nach dem Gesetz untersteht, wird jede Überprüfung diese beruflichen Verpflichtungen in Erwägung ziehen.

Wenn ein Geschäftspartner die Genehmigung zur Unterauftragsvergabe einer seiner Verpflichtungen nach den im Abschnitt „Unterauftragsvergabe“ oben definierten Bedingungen erhält, verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Kontrolle der Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze durch den Unterauftragnehmer sowie zur vollständigen Zusammenarbeit im Falle einer von der LVMH-Gruppe durchgeführten Überprüfung.

Der Geschäftspartner muss auf Anfrage unterstützende Aufzeichnungen oder Informationen, die die Einhaltung dieses Kodex' belegen, zur Verfügung stellen.

Geschäftspartner verpflichten sich zur Verbesserung oder Berichtigung aller identifizierter Mängel. Die Unternehmen der LVMH-Gruppe können Geschäftspartner bei der Einführung und Anwendung von Best Practices auch unterstützen, um Probleme mit der Einhaltung dieses Kodex' zu lösen.

Für den Fall, dass ein Geschäftspartner diesen Kodex nicht einhält, behält sich jedes Unternehmen der LVMH-Gruppe, das mit diesem Geschäftspartner in einer geschäftlichen Beziehung steht, das Recht vor, eine Berichtigung des Fehlverhaltens zu verlangen, Einkäufe auszusetzen, die Annahme von Lieferungen unter jedweder Bestellung zu verweigern, und Produkte des Geschäftspartners zurückzusenden, bis das Fehlverhalten berichtigt wurde. Die Unternehmen der Gruppe können auch die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner beenden und von allen sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Rechten und Rechtsmitteln Gebrauch machen.

Bestätigung

Als Bedingung der Geschäftsausübung mit einem Unternehmen der LVMH-Gruppe bestätigt der unten angeführte Geschäftspartner die Einhaltung dieses Kodex' und seiner Anforderungen.

Unterzeichnet am _____ (Tag) _____ (Monat), _____ (Jahr).

Name: _____

Adresse: _____

DUNS #: _____

Name und Position des Bevollmächtigten: _____

Unterschrift des Bevollmächtigten: _____

Siegel/Stempel (falls anwendbar): _____



LVMH